

## Fahrzeugdokumente für ausländische Fahrzeuge



Die Abteilung für Genehmigung von Sondertransporten des RDW ist ständig darum bemüht, ihre Dienstleistungen zu verbessern. Bei der Bearbeitung von Sondergenehmigungen fällt bei der Fahrzeugbewertung ein hoher Zeitaufwand an. Wir haben Sie bereits Ende 2010 über eine umfassende Kontrolle informiert, die im Rahmen der Frage durchgeführt wird, ob Ihre Fahrzeuge eine Eignung bezüglich der beantragten Maße besitzen (Länge und Gewicht). Um ausländische Fahrzeuge einer ordnungsgemäßen Beurteilung unterziehen zu können, werden zusätzliche Anforderungen an die mitzuliefernden Fahrzeugdokumente gestellt. Zukünftig werden Fahrzeuge aus dem Ausland vom RDW registriert, sodass die jeweils neue Übermittlung von Fahrzeugdokumenten bei jedem Antrag entfällt. Sie erhalten zu einem späteren Zeitpunkt diesbezügliche Informationen von uns.

### Fahrzeugkontrolle

Die in Ihrer Sondergenehmigung zur Durchführung eines Sondertransportes aufgeführten Fahrzeuge werden hinsichtlich verschiedener Punkte überprüft:

	Beschreibung	Sättelzugmaschine/ LKW	Sättelanhänger/ Anhänger/Nachläufer
<b>Länge</b>			
A	Zwangslenkung		X
B	Achsabstand mindestens		X
C	Achsabstand höchstens		X
<b>Gewicht</b>			
D	Achsen insgesamt	X	X
E	Achsentyp (normal, Pendel)		X
F	Anzahl der Antriebsachsen	X	
G	Fahrzeugkombination		X
H	Zulässiges Gesamtgewicht	X	
I	Zulässige Achslast je Achse	X	X
J	Zulässige Aufliegebelastung		X
K	Leergewicht	X	X

### Vorgeschriebene Fahrzeugdokumente

Bei einem Sondergenehmigungsantrag für Fahrzeuge mit einer Länge im beladenen Zustand von 22,00 m (Länge im unbeladenen Zustand > 16,50 m) und/oder einem Gewicht von > 50000 kg für Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen ist die Übermittlung von Fahrzeugdokumenten zur Prüfung der Eignung der Fahrzeuge vorgeschrieben. Vom RDW-TET werden folgende Fahrzeugdokumente akzeptiert:

Alle Länder	- <b>Fahrzeugschein</b> (dieser ist in jedem Falle immer mitzuschicken)
Deutschland	- <b>Paragraph 70</b>
Belgien	- <b>Genehmigungsprotokoll</b>
Großbritannien	- <b>Plate VTG 5A</b> (Dokument mit den technischen Daten für schwere Anhänger/Sattelanhänger) - <b>Vosa plate VTG 6T</b> (Dokument mit den technischen Daten für schwere Gewerbefahrzeuge) - <b>Certificat of keeper of trailer</b> (in Kombination mit VTG 5A und VTG 6T – vom Department of Transport Great Britain harmonisiert)
Dänemark	- <b>Bløkvognesattest applus</b>

Reichen die aufgeführten Dokumente nicht aus, um die Eignung der Fahrzeuge in allen geforderten Punkten (A bis K) nachzuweisen, bitten wir Sie, diesbezüglich entsprechende ergänzende Dokumente mitzuschicken. Dabei kann es sich um eine **Herstellereklärung** oder ein von einer staatlichen Behörde abgegebenes/beglaubigtes **offizielles Dokument** handeln. Es unterliegt der Beurteilung des RDW, ob diese Dokumente zulässig sind.

Alle Dokumente müssen in jedem Fall einen klaren Hinweis darauf enthalten, auf welche Fahrzeuge (amtliches Kennzeichen und/oder Fahrgestellnummer) sich die Informationen beziehen. Anhand des Fahrzeugscheins lässt sich jederzeit eine Verbindung zwischen amtlichem Kennzeichen und Fahrgestellnummer herstellen.

### **Qualität der Fahrzeugdokumente**

Kunden, von denen regelmäßig Sondergenehmigungen beantragt werden, nutzen dazu häufig dieselben Fahrzeugdokumente. Auch kann es sein, dass die Fahrzeugdokumente von einem Spediteur an ein Vermittlungsunternehmen gefaxt werden, von denen diese wiederum anschließend per Fax an uns weitergeleitet werden. Diese Verfahrensweise beeinträchtigt die Lesbarkeit der Dokumente und damit eine ordnungsgemäße Beurteilung der Fahrzeuge zwecks Sondergenehmigung. ***Unleserliche Dokumente werden daher nicht mehr akzeptiert.***

Außerdem mussten wir feststellen, dass von Kunden gelegentlich möglichst viele Unterlagen mitgeschickt werden, ohne genau darüber informiert zu sein, ob diese Dokumente auch tatsächlich Relevanz besitzen. Wir haben deshalb zur Bedingung gemacht, dass auf den uns zugestellten Fahrzeugdokumenten genau angegeben wird, wo sich die erforderlichen Informationen (A bis K) je amtlichem Kennzeichen befinden. Sie können natürlich auch eine gesonderte Anlage beilegen, in der Sie auf die jeweiligen Angaben in den Unterlagen verweisen.

### **Checkliste**

- ✓ Sind für jedes Kennzeichen die korrekten Dokumente vorhanden?
- ✓ Sind alle Dokumente gut lesbar?
- ✓ Enthalten die Fahrzeugdokumente alle benötigten Informationen (A bis K) für alle Kennzeichen?
- ✓ Sind die für jedes Kennzeichen benötigten Angaben (A bis K) in den Dokumenten (oder einer gesonderten Anlage) deutlich kenntlich gemacht?